

Pressemitteilung

München, im Oktober 2013

Saubere Sache

Jede Haushaltshilfe muss bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden

In einer bayernweiten Aktion informiert die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) über die Anmeldepflicht von Haushaltshilfen. Denn was viele nicht wissen: Jede Haushaltshilfe muss bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

„Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, dass sie in dem Moment zum Arbeitgeber werden, wo die Hilfe zu Putzlappen oder Bügelwäsche greift. Und alle Arbeitgeber in Deutschland müssen ihre Mitarbeiter gegen die Risiken eines Arbeits- oder Wegeunfalls absichern“, sagt Elmar Lederer, erster Direktor der KUVB. Wer die Anmeldung versäumt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

In privaten Haushalten passieren die meisten Unfälle. Davor sind auch fleißige Helfer nicht geschützt – egal, ob sie ab und zu oder täglich beschäftigt sind: Die Haushaltshilfe stolpert über ein Stromkabel. Die Putzfrau stürzt von der Leiter. Der Babysitter verbrüht sich die Hand. Der Gartenhelfer verletzt sich mit der Gartenschere. Im Falle eines versicherten Unfalls braucht sich dann der Arbeitgeber keine Gedanken über Arztkosten oder Reha-Maßnahmen machen. Die Rechnungen übernimmt die KUVB und die Haushaltshilfe ist umfassend abgesichert. Außerdem sind alle Ansprüche auf Schmerzensgeld oder Schadenersatz gegen den Arbeitgeber ausgeschlossen.

Tipps zur Anmeldung

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber), die unter 450,- Euro im Monat verdienen oder kurzfristig Beschäftigte werden bei der Minijobzentrale angemeldet: www.minijobzentrale.de oder telefonisch unter 0355 2902-70799. Die Minijobzentrale informiert dann die KUVB und die zieht die Versicherungsbeiträge ein. Diese betragen für Minijobber 1,6 Prozent des Entgeltes.

Alle anderen im Haushalt Beschäftigten werden direkt bei der KUVB angemeldet. Der Arbeitgeber zahlt 70,- Euro pro Kalenderjahr bzw. 35,- Euro, wenn die Hilfe nicht mehr als 10 Stunden pro Woche tätig ist oder deren Beschäftigung während des Kalenderjahres zusammenhängend sechs Monate nicht überschritten hat. Auskünfte gibt es unter 089 36093 432 oder direkt online unter www.kuvb.de/service/haushaltshilfen.